

AUSFERTIGUNG
EINLAGEZAHL EB 01-01.02

HOCHLEISTUNGSSTRECKE
GRAZ – KLAGENFURT

**BAHNSTROMVERSORGUNG
KORALMBAHN**



UW Werndorf – UW Grafenstein

Einreichoperat für das
eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren

04			
03			
02			
01			
Version	Datum	Name	Beschreibung der Änderung

OBJEKTNR: _____ STRECKENNR.: _____

ABSCHNITT			UW WERNDORF – UW GRAFENSTEIN		
Bearbeitet	WIT/WUR	05.2016	Inhalt BERICHT GEM. § 6 EBEV		
Gezeichnet	WIT/WUR	05.2016			
Gepüft	Wurmitzer	05.2016			
GZ (Planer)					
Plangröße		-			
Maßstab		-			

Planung   WITRISAL ZT GmbH 8010 GRAZ, Morellenfeldgasse 4 <small>Tel.: 0316/824492-0 Fax: -6 E-Mail: office@witrisal.at</small>	ÖBB Infrastruktur AG Geschäftsbereich Bahnsysteme Praterstern 3 1020 Wien	ÖBB INFRASTRUKTUR AG Geschäftsbereich Projekte Neu- und Ausbau
	Witrisal ZT GmbH Morellenfeldgasse4 8010 Graz	Projektleitung Dr. Schneider Klaus e.h. DI Smetanig Helmut e.h.

BERICHTERSTELLUNG

	ÖBB Infrastruktur AG Geschäftsbereich Bahnsysteme Praterstern 3 1020 Wien	Projektkoordination Technische Planung
	RaumUmwelt Planungs-GmbH Neubaugasse 28, 1070 Wien Tel.: 01 / 23 63 063 Fax: 01 / 23 63 063 - 900 E-Mail: office@raumumwelt.at	Projektkoordination Raum- und Umweltplanung
 WITRISAL ZT GmbH 8010 GRAZ, Morellenfeldgasse 4 Tel.: 0316/824492-0 Fax: -6 E-Mail: office@witrisal.at	Witrisal ZT GmbH Morellenfeldgasse 4 8010 Graz	Zusammenführung Technische Planung 110 kV Kabel / 20 kV Kabel

INHALTSVERZEICHNIS

1	KURZFASSUNG	5
2	AUFGABENSTELLUNG	6
3	KURZDARSTELLUNG DER GEPLANTEN BAUMASNAHMEN (§6 ABS. 3 Z 1)	7
3.1	Lage des Projektgebietes	7
3.2	Zielsetzung	7
3.3	Wesentliche geplante Baumaßnahmen	8
3.4	Auswirkungen auf die Umgebung	9
4	BESCHREIBUNG DER ENTWURFSPARAMETER UND DER PROJEKTGRUNDLAGEN (§6 ABS. 3 Z 2)	10
4.1	Entwurfparameter	10
4.2	Projektgrundlagen	10
4.3	Sicherheitsanforderungen (§6 Abs. 3 Z 2 lit. a)	10
4.4	Festlegung der Eisenbahnsicherungsanlagen (§6 Abs. 3 Z 2 lit. b)	10
4.5	Abweichungen vom Stand der Technik (§6 Abs. 3 Z 2 lit. c)	11
5	GRÖSSE DER IN ANSPRUCH GENOMMENEN FLÄCHEN (§6 ABS. 3 Z 3)	12
5.1	Flächenbeanspruchung	12
5.2	Waldflächen	12
5.3	Baustelleneinrichtungsflächen	12
6	BESCHREIBUNG DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENEN UMGEBUNG UND ART DER AUSWIRKUNGEN (§6 ABS. 3 Z 4)	13
6.1	Umgebungsbeschreibung	13
6.2	Art der Auswirkungen	14
6.3	Verzeichnis der vom Bauvorhaben betroffenen Wasserläufe, Verkehrsanlagen und schutzwürdigen Gebiete nach Anhang 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (§6 Abs. 3 Z 4 lit. a)	14
6.3.1	Wege und Wasserläufe	14
6.3.2	Leitungen	14
6.3.3	Schutzwürdige Gebiete nach Anhang 2 des UVP-G 2000	14
6.4	Maßnahmen zum Schutz der Umgebung (§6 Abs. 3 Z 4 lit. b)	15

6.5	Maßnahmen zur Wiederherstellung der durch den Bau gestörten Umgebung (§6 Abs. 3 Z 4 lit. c)	15
6.6	Beweissicherung (§6 Abs. 3 Z 4 lit. d)	15
7	BAUBESCHREIBUNG, BESCHREIBUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG UND DER BETRIEBSPHASE (§6 ABS. 3 Z 5)	17
7.1	Darstellung der Bestandssituation (§6 Abs. 3 Z 5 lit. a)	17
7.2	Änderungen gegenüber dem Bestand (§6 Abs. 3 Z 5 lit. b)	17
7.3	Anforderungen an die einzusetzenden Bauprodukte, Bauteile, Bauteilgruppen und Anlagen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. c)	18
7.4	Baubeginn, Baudauer und Anzahl der Beschäftigten (§6 Abs. 3 Z 5 lit. d)	18
7.5	Beleuchtung, Beheizung und Lüftung der Räume und sonstiger Bauteile (§6 Abs. 3 Z 5 lit. e)	18
	7.5.1 Beleuchtung	18
	7.5.2 Beheizung und Lüftung	18
7.6	Bauprovisorien, Bauphasen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. f)	18
7.7	Angaben zur barrierefreien Ausgestaltung (§6 Abs. 3 Z 5 lit. g)	19
7.8	Festlegung für den Betrieb maßgeblicher Rahmenbedingungen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. h)	19
7.9	Beschreibungen der Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Betrieb (§6 Abs. 3 Z 5 lit. i)	19
7.10	Angaben zu technischen Einrichtungen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Art und Menge allfälliger Lagerungen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. j)	19
7.11	Maßnahmen zur Hintanhaltung und Beherrschung von außergewöhnlichen Ereignissen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. k)	19
7.12	Verbindung mit öffentlichen Verkehrsflächen, der Wasserversorgung, sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung (§6 Abs. 3 Z 5 lit. l)	20
	7.12.1 Öffentliche Verkehrsflächen	20
	7.12.2 Wasserversorgung	20
	7.12.3 Abwasserbeseitigung	20
	7.12.4 Abfallbeseitigung	20
7.13	Phasen der Inbetriebnahme (§6 Abs. 3 Z 5 lit. m)	20
8	SUBJEKTIV ÖFFENTLICHE RECHTE DRITTE (§6 ABS. 4)	21
8.1	Vorteile des Bauvorhabens für die Öffentlichkeit	21
8.2	Rahmenbedingungen zur Trassenfindung	21

1 KURZFASSUNG

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die gem. §6 EBEV geforderten Angaben zum gegenständlichen Vorhaben. Aufgrund des baulichen Umfangs wird im gegenständlichen Bericht auf §6 Abs. 2 Bezug genommen:

„(2) Soweit infolge der Größe des Bauvorhabens dem Bauentwurf mehrere Teilberichte beigegeben werden, die sich auf einzelne Baumaßnahmen oder bestimmte Aspekte des Bauvorhabens beziehen, ist im zusammenfassenden Bericht jeweils auf die Teilberichte zu verweisen.“

Bei Verweisen ist in Klammer jeweils die Plannummer angeführt.

2 AUFGABENSTELLUNG

Der vorliegende Bericht wird für das gegenständliche Einreichprojekt, unter Bezugnahme auf die 128. Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die für den Bauentwurf von Eisenbahnanlagen und nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen erforderlichen Unterlagen (Eisenbahn-Bauentwurfsverordnung – EBEV) erstellt.

Der Bericht bezieht sich, als Ergänzung zu den Einlagen „Technischer Bericht 110kV Kabel/20kV Kabel“ (BSVKAB-EB-0201LE-00-0001) sowie „Technischer Bericht UW Werndorf“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0001) sowie „Technischer Bericht UW/FU Weststeiermark“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0005) sowie „Technischer Bericht UW/FU Lavanttal“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0013) sowie „Technischer Bericht UW Grafenstein „ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0020), sowie „Technischer Bericht TSI“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0028) und „Technischer Bericht 110 kV Freileitung“ (BSVKAB-EB-0203ET-00-0001) konkret auf die in der EBEV unter Punkt „Bericht“ § 6 aufgelisteten Punkte.

3 KURZDARSTELLUNG DER GEPLANTEN BAUMASNAHMEN (§6 ABS. 3 Z 1)

3.1 Lage des Projektgebietes

Das Vorhaben Bahnstromversorgung Koralmbahn erstreckt sich im Raum zwischen dem Unterwerk Werndorf und dem Unterwerk Grafenstein grundsätzlich unmittelbar an die Trasse der Koralmbahn bzw. ist in Werndorf an die Trasse der Südbahn und die Regionalstrecke gebunden. Der Kabelweg und die Unterwerke und Frequenzumformer wurden nach Möglichkeit innerhalb des Bahnkörpers, auf Bahngrund, in Nahelage zu den Gleisanlagen situiert. Der Bahnhofsbereich von Kühnsdorf und Grafenstein wurde etwas gleisferner, jedoch nach wie vor auf dauerhaftem Bahngrund bzw. auf von den ÖBB eingelösten Flächen für Nebenanlagen, umgangen. Die genaue Lage des Projekts ist den Übersichtslageplänen (BSVKAB-EB-0101AL-02-0004, BSVKAB-EB-0101AL-02-0005 und BSVKAB-EB-0101AL-02-0006 zu entnehmen, welche aus Gründen der Übersichtlichkeit im Maßstab 1:25.000 mit Details im Maßstab 1:5000 erstellt wurden.

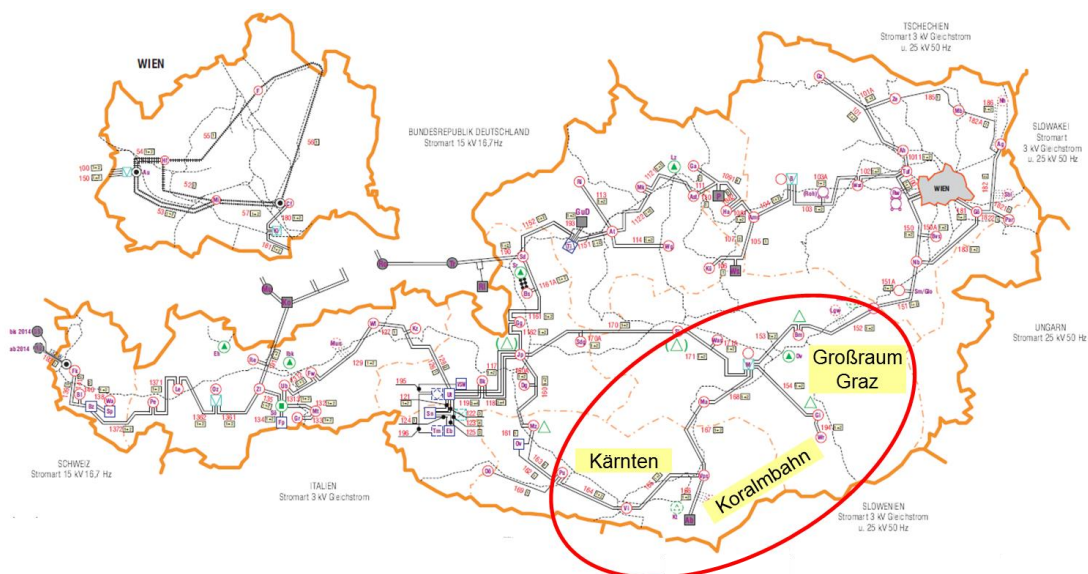


Abbildung 1: Versorgungsnetz der österreichischen Bundesbahnen (rot = Bahnstromversorgungsanlage Koralmbahn)

3.2 Zielsetzung

Die Bahnstromversorgung Koralmbahn dient der Versorgung der Koralmbahn mit elektrischer Energie.

Eine detaillierte Projektbegründung, samt Alternativendarstellung ist folgenden Einlagen der Umweltverträglichkeitserklärung zu entnehmen:

- Mappe UV 02-01 Projektbegründung und Alternativen (Einlage Nr. BSVKAB-UV-0201AL-00-0001)

3.3 Wesentliche geplante Baumaßnahmen

Vorhabensteile in fertig gestelltem Zustand:

- Netzkuppelanlage UW Werndorf
- 110kV Hochspannungskabel UW Werndorf – UW Weststeiermark km 0,0 – km 19,440
- 20kV Hochspannungskabel Anschlusspunkt Energie Steiermark im Leibenfeld – UW Weststeiermark km 0,0 – km 6,568
- Frequenzumformer Weststeiermark
- UW Weststeiermark
- 110kV Hochspannungskabel UW Weststeiermark – UW Lavanttal km 0,0 – km 36,820
- 20kV Hochspannungskabel Anschlusspunkt Kärnten Netz Schaltstation Lavanttal – UW Lavanttal km 0,0 – km 0,624
- Frequenzumformer Lavanttal
- UW Lavanttal
- 110kV Hochspannungskabel UW Lavanttal – UW Grafenstein km 0,0 – km 43,575
- UW Grafenstein samt Netzkuppelanlage
- Freileitungsadaptierung zur Einbindung des UW Grafenstein
- Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen ist der Mappe EB 03-01 Baudurchführung zu entnehmen.

3.4 Auswirkungen auf die Umgebung

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umgebung wird auf die Unterlagen der Umweltverträglichkeitserklärung und insbesondere der UVE-Zusammenfassung (Einlage Nr. BSVKAB-UV-0101AL-00-0003) verwiesen.

4 BESCHREIBUNG DER ENTWURFSPARAMETER UND DER PROJEKTGRUNDLAGEN (§6 ABS. 3 Z 2)

4.1 Entwurfparameter

Hinsichtlich der angewandten Entwurfparameter für die Planungen der Bahnstromanlage wird auf die Dokumente „Technischer Bericht 110kV Kabel/20kV Kabel“ (BSVKAB-EB-0201LE-00-0001) sowie „Technischer Bericht UW Werndorf“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0001) sowie „Technischer Bericht UW/FU Weststeiermark“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0005) sowie „Technischer Bericht UW/FU Lavanttal“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0013) sowie „Technischer Bericht UW Grafenstein „ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0020) , sowie „Technischer Bericht TSI“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0028) und „Technischer Bericht 110 kV Freileitung“ (BSVKAB-EB-0203ET-00-0001) sowie auf die Planungsrichtlinien und Dienstbehelfe der ÖBB und die technischen Spezifikationen zur Interoperabilität des transeuropäischen Eisenbahnsystems verwiesen.

4.2 Projektgrundlagen

Die der Projektierung zu Grunde gelegten Grundlagen sind in den jeweiligen technischen Berichten angeführt. Gemäß § 6 Abs. 2 EBEV wird diesbezüglich auf die im Inhaltsverzeichnis zum Bauentwurf (BSVKAB-EB-0101AL-00-0001) angeführten technischen Berichte verwiesen.

4.3 Sicherheitsanforderungen (§6 Abs. 3 Z 2 lit. a)

Hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmaßnahmen wird gemäß § 6 Abs. 2 EBEV auf die Mappe EB 04-01 Sicherheitskonzept verwiesen.

4.4 Festlegung der Eisenbahnsicherungsanlagen (§6 Abs. 3 Z 2 lit. b)

Entfällt, da für das gegenständliche Projekt keine Eisenbahnsicherungsanlagen erforderlich sind

4.5 Abweichungen vom Stand der Technik (§6 Abs. 3 Z 2 lit. c)

Das gegenständliche Projekt entspricht unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs einer Eisenbahn, des Betriebs von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes dem Stand der Technik. Es sind keine Abweichungen vorgesehen, es wird diesbezüglich auf das zusammenfassende Gutachten gem. §31a Eisenbahngesetz 1957 verwiesen.

5 GRÖSSE DER IN ANSPRUCH GENOMMENEN FLÄCHEN (§6 ABS. 3 Z 3)

5.1 Flächenbeanspruchung

Die für das gegenständliche Vorhaben benötigten Grundstücke befinden sich fast ausschließlich auf ÖBB Flächen. Die zusätzlich benötigten Flächen sind in den dem eisenbahnrechtlichen Einreichoperat beigelegten Grundeinlösedokumenten ausgewiesen.

Hinsichtlich detaillierter Informationen und Flächeninformationen wird gem. §6 Abs. 2 EBEV auf das Dokument „Grundeinlöseverzeichnis“ (BSVKAB-EB-0501AL-00-0001) verwiesen.

5.2 Waldflächen

Jene Grundstücksflächen, für welche auf Grund ihrer Widmung und ihres Bewuchses eine Rodungsbewilligung bzw. eine Genehmigung zum vorzeitigen Kahlhieb zu beantragen ist, sind in Mappe UV 04-03 Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd ausgewiesen.

Betreffend flächenhaften Angaben zu Rodungen wird gem. §6 Abs. 2 EBEV auf die Angaben in Mappe UV 04-03 Boden, Land- und Forstwirtschaft, Jagd verwiesen.

5.3 Baustelleneinrichtungsflächen

Die für die Errichtung des gegenständlichen Vorhabens benötigten Grundstücke sind in Mappe EB 03 Bauentwurf - Baudurchführung ausgewiesen.

Es obliegt den bauausführenden Firmen geeignete Flächen für die Baustelleneinrichtung während der Dauer der Bauarbeiten einzurichten.

6 BESCHREIBUNG DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENEN UMGEBUNG UND ART DER AUSWIRKUNGEN (§6 ABS. 3 Z 4)

6.1 Umgebungsbeschreibung

Der Planungsraum für die Bahnstromversorgung der Koralmbahn erstreckt sich über eine Länge von rund 132 km zwischen dem bestehenden Unterwerk Werndorf und dem geplanten Unterwerk Grafenstein entlang der Koralmbahn über die Bundesländer Steiermark und Kärnten.

Der Untersuchungsraum kommt zunächst in der außeralpinen Steiermark zu liegen, konkret im quartären Talraum der Mur bzw. des Grazer Feldes. Der weitläufige Talraum ist geprägt durch seine Terrassenlandschaft aus fluvialen und fluvioglazialen Sedimenten und intensiver agrarischer Nutzung. Das Grazer Feld wird umrahmt von den landschaftlichen Großräumen des Ost- und Weststeirischen Riedellandes sowie des Grazer Berglandes.

Der Untersuchungsraum führt weiter durch das kleinstrukturierte Weststeirischen Riedellandes mit seinen sanften Mulden und Rücken hinein in den agrarisch geprägten quartären Talraum des weststeirischen Laßnitztales.

Vom Talboden des Laßnitztales unterquert der Untersuchungsraum schließlich das Koralpenmassiv und führt in das Lavanttal in Kärnten. Der flache Talboden ist ein intensiv genutzter Landwirtschafts- und Siedlungsraum, der von Verkehrslinien durchzogen ist. Der Talboden hebt sich markant von den angrenzenden Hangzonen ab.

Der Untersuchungsraum (unter)quert schließlich die südlichen Ausläufer der Saualpe (Grutschen, Granitztal, Langerberg) und mündet in das Jauntal und damit in die landschaftsräumliche Einheit des Klagenfurter Beckens.

Der weitere Untersuchungsraum liegt zur Gänze im Klagenfurter Becken, das östlich der Gurk mehrere unterschiedlich gestaltete Teilgebiete aufweist, die teils den Niederungen (u. a. inneralpine Täler), teils den Aufragungen des Grundgebirges angehören. Östlich der Gurklinie auf einem spätglazialen Terrassenboden, in den sich die Gurk (über 1 km entfernt) eingeschnitten hat, endet auch der Untersuchungsraum.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Umgebung wird gemäß § 6 Abs. 2 EBEV auf die Unterlagen der Umweltverträglichkeitserklärung verwiesen.

6.2 Art der Auswirkungen

Hinsichtlich der Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens während der Bau- und Betriebsphase auf die Umgebung wird gemäß § 6 Abs. 2 EBEV auf die Unterlagen der Umweltverträglichkeitserklärung, insbesondere die UVE-Zusammenfassung (Einlage Nr. BSVKAB-UV-1010AL-00-0003) verwiesen.

6.3 Verzeichnis der vom Bauvorhaben betroffenen Wasserläufe, Verkehrsanlagen und schutzwürdigen Gebiete nach Anhang 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (§6 Abs. 3 Z 4 lit. a)

6.3.1 Wege und Wasserläufe

Gemäß § 6 Abs. 2 EBEV wird hinsichtlich der Beschreibung des gegenständlichen Kapitels auf folgende Einlagen verwiesen:

- EB 02-01.02 Verzeichnis der betroffenen Wasserläufe, Verkehrsanlagen (BSVKAB-EB-0201LE-00-0002)
- EB 02-03.02 Verzeichnis der betroffenen Wasserläufe und Verkehrsanlagen (BSVKAB-EB-0203LE-00-0002)

6.3.2 Leitungen

Gemäß § 6 Abs. 2 EBEV wird hinsichtlich der Beschreibung des gegenständlichen Kapitels auf folgende Einlagen verwiesen:

- EB 02-01.02 Verzeichnis der betroffenen Wasserläufe, Verkehrsanlagen (BSVKAB-EB-0201LE-00-0002)
- EB 02-03.02 Verzeichnis der betroffenen Wasserläufe und Verkehrsanlagen (BSVKAB-EB-0203LE-00-0002)

6.3.3 Schutzwürdige Gebiete nach Anhang 2 des UVP-G 2000

Hinsichtlich der vom Vorhaben berührten schutzwürdigen Gebiete nach Anhang 2 des UVP-G 2000 wird gem. §6 Abs. 2 EBEV auf das Dokument „Zusammenfassung Umweltverträglichkeitserklärung“ (BSVKAB-UV-0101AL-00-0003) sowie auf das Plandokument „Übersicht über die Schutzgebiete“ (BSVKAB-UV-1010AL-02-0006) verwiesen.

6.4 Maßnahmen zum Schutz der Umgebung (§6 Abs. 3 Z 4 lit. b)

Bei der Projektierung des gegenständlichen Vorhabens wurde darauf geachtet, dass Eingriffe in die Natur- und Lebensräume so umweltfreundlich und schonend wie möglich gehalten werden. Zusätzlich wurden Maßnahmen zum Schutz der Umgebung – sowohl für die Betriebs- als auch die Bauphase – definiert.

Die geplanten Maßnahmen sind in den Dokumenten der Umweltverträglichkeitserklärung dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht gemäß § 6 Abs. 2 EBEV ist in den Dokumenten „Zusammenfassung Umweltverträglichkeitserklärung“ (BSVKAB-UV-0101AL-00-0003) sowie „Maßnahmenübersicht“ (BSVKAB-UV-0101AL-00-0004) inklusive der zugehörigen Maßnahmenübersichtspläne (BSVKAB-UV-1010AL-02-0007 bis BSVKAB-UV-1010AL-02-0010) dargelegt.

6.5 Maßnahmen zur Wiederherstellung der durch den Bau gestörten Umgebung (§6 Abs. 3 Z 4 lit. c)

Bei der Projektierung des gegenständlichen Projekts wurde darauf geachtet, dass die Eingriffe in die Natur- und Lebensräume so umweltfreundlich und schonend wie möglich gehalten werden. Um die Eingriffe in das Landschaftsbild auszugleichen, werden verschiedene Gestaltungsmaßnahmen, Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen getroffen.

Den Ausgleich zu den Eingriffen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume im Projektbereich wird durch geeignete Maßnahmen in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen geschaffen.

Die geplanten Maßnahmen sind in den Dokumenten der Umweltverträglichkeitserklärung dargestellt. Eine zusammenfassende Übersicht gemäß § 6 Abs. 2 EBEV ist in den Dokumenten „Zusammenfassung Umweltverträglichkeitserklärung“ (BSVKAB-UV-0101AL-00-0003) sowie „Maßnahmenübersicht“ (BSVKAB-UV-0101AL-00-0004) inklusive der zugehörigen Maßnahmenübersichtspläne (BSVKAB-UV-1010AL-02-0007 bis BSVKAB-UV-1010AL-02-0010) dargelegt.

6.6 Beweissicherung (§6 Abs. 3 Z 4 lit. d)

Es sind während der Bau- und Betriebsphase u.a. folgende umfangreiche Beweissicherungsprogramme vorgesehen:

- Beweissicherungen an umliegenden Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßennetz) vor Baubeginn

Weitere fachspezifische Beweissicherungsprogramme bzgl. weiterer umweltrelevanter Themenbereiche sind in der "Maßnahmenübersicht" (BSVKAB-UV-0101AL-00-0004) dargelegt.

7 BAUBESCHREIBUNG, BESCHREIBUNG DER BAUDURCHFÜHRUNG UND DER BETRIEBSPHASE (§6 ABS. 3 Z 5)

7.1 Darstellung der Bestandssituation (§6 Abs. 3 Z 5 lit. a)

Hinsichtlich der Darstellung der Bestandssituation wird gemäß § 6 Abs. 2 EBEV auf die entsprechenden Unterlagen der Umweltverträglichkeitserklärung sowie des eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahrens verwiesen.

7.2 Änderungen gegenüber dem Bestand (§6 Abs. 3 Z 5 lit. b)

Das gegenständliche Vorhaben sieht gegenüber dem Bestand folgende Änderungen vor:

Neubau von Bahnstromübertragungsanlagen, die aus folgenden Anlagen bestehen

- Netzkuppelanlage UW Werndorf
- 110kV Hochspannungskabel UW Werndorf – UW Weststeiermark km 0,0 – km 19,440
- 20kV Hochspannungskabel Anschlusspunkt Energie Steiermark im Leibenfeld – UW Weststeiermark km 0,0 – km 6,568
- Frequenzumformer Weststeiermark
- UW Weststeiermark
- 110kV Hochspannungskabel UW Weststeiermark – UW Lavanttal km 0,0 – km 36,820
- 20kV Hochspannungskabel Anschlusspunkt Kärnten Netz Schaltstation Lavanttal – UW Lavanttal km 0,0 – km 0,624
- Frequenzumformer Lavanttal
- UW Lavanttal
- 110kV Hochspannungskabel UW Lavanttal – UW Grafenstein km 0,0 – km 43,575
- Freileitungsadaptierung zur Einbindung des UW Grafenstein

- UW Grafenstein samt Netzkuppelanlage

7.3 Anforderungen an die einzusetzenden Bauprodukte, Bauteile, Bauteilgruppen und Anlagen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. c)

Alle im vorliegenden Projekt geplanten Bauprodukte, Bauteile, Bauteilgruppen und Anlagen sind gemäß den derzeit gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien geplant und entsprechen somit den diesbezüglichen Anforderungen.

7.4 Baubeginn, Baudauer und Anzahl der Beschäftigten (§6 Abs. 3 Z 5 lit. d)

Baubeginn: voraussichtlich 2017

Baufertigstellung: voraussichtlich 2022

Inbetriebnahme: voraussichtlich 2022

Anzahl der Beschäftigten: voraussichtlich bis zu 80

7.5 Beleuchtung, Beheizung und Lüftung der Räume und sonstiger Bauteile (§6 Abs. 3 Z 5 lit. e)

7.5.1 Beleuchtung

- Es werden keine Anlagen mit Beleuchtung errichtet

7.5.2 Beheizung und Lüftung

Es werden keine beheizten oder belüfteten Anlagen errichtet

7.6 Bauprovisorien, Bauphasen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. f)

Die Bauherstellung erfolgt unter Berücksichtigung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes, den Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung und den Bestimmungen der Eisenbahn-Arbeitnehmerschutzverordnung. Entsprechend den Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes werden die Unterlagen für spätere Arbeiten erstellt und erforderliche Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument festgelegt (siehe hierzu Mappe EB 04-01 Sicherheitskonzept). Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden im Zuge der Erstellung der Detailplanung bzw. der Bauausführung berücksichtigt.

7.7 Angaben zur barrierefreien Ausgestaltung (§6 Abs. 3 Z 5 lit. g)

Im Kabelbereich werden Bahnsteigzugänge und Eisenbahnkreuzungen als Rohrtrassen ausgeführt. Es wird somit der barrierefreie Zugang zu den Bahnstiegen bzw. der barrierefreie Zugang bei Eisenbahnkreuzungen nicht eingeschränkt.

7.8 Festlegung für den Betrieb maßgeblicher Rahmenbedingungen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. h)

Für den Betrieb der 110kV Kabelanlage wird ein Thermischer Grenzstrom von 650A festgelegt. Die Betriebsführung aller unter Punkt 7.2 angeführten Anlagen obliegt der Zentralen Leitstelle in Innsbruck.

7.9 Beschreibungen der Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Betrieb (§6 Abs. 3 Z 5 lit. i)

Die Bahnstromversorgung Koralmbahn dient zur Versorgung der Koralmbahn mit elektrischer Energie. Gemäß § 6 Abs. 2 EBEV wird hinsichtlich einer detaillierten Beschreibung des gegenständlichen Kapitels auf folgende Dokumente verwiesen:

- Projektbegründung und Alternativen (BSVKAB-UV-0201AL-00-0001)

7.10 Angaben zu technischen Einrichtungen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe sowie Art und Menge allfälliger Lagerungen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. j)

Im gegenständlichen Projekt werden sämtliche Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, welche mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen in Zusammenhang stehen, eingehalten. Diesbezüglich wird u.a. auf die Mappe EB 04-01 Sicherheitskonzept verwiesen.

Bezug nehmend auf die technischen Einrichtungen werden sämtliche relevanten Vorschriften und Gesetze eingehalten.

7.11 Maßnahmen zur Hintanhaltung und Beherrschung von außergewöhnlichen Ereignissen (§6 Abs. 3 Z 5 lit. k)

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Hintanhaltung und Beherrschung von außergewöhnlichen Ereignissen wird auf die Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift 26 (ZSB 26) verwiesen, in der das organisatorische Verhalten bei Eintritt von außergewöhnlichen Ereignissen geregelt ist. Ziel der ZSB 26 ist die Sicherstellung der systematischen Maßnahmenumsetzung nach Eintritt eines Vorfalls, der Vorfalluntersuchung und Feststellung der Ursachen sowie die künftige Vermeidung von gleichartigen Vorfällen.

7.12 Verbindung mit öffentlichen Verkehrsflächen, der Wasserversorgung, sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung (§6 Abs. 3 Z 5 lit. I)

7.12.1 Öffentliche Verkehrsflächen

Die Abwicklung des Baustellenverkehrs erfolgt grundsätzlich über das öffentliche Wegenetz bzw. über ÖBB interne Betriebswege.

7.12.2 Wasserversorgung

Bezüglich der Wasserversorgung während der Bauphase wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Während des dauerhaften Betriebes der Anlagen werden lediglich in den Unterwerksgebäuden Hauswasseranschlüsse in Abstimmung mit den örtlichen Wasserversorgungsunternehmen als Waschgelegenheit errichtet.

7.12.3 Abwasserbeseitigung

Bezüglich der Abwasserbeseitigung während der Bauphase wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Während des dauerhaften Betriebes der Anlagen ist lediglich in den Unterwerksgebäuden ein Abwasseranschluss an das öffentliche Kanalsystem erforderlich.

7.12.4 Abfallbeseitigung

Bezüglich der Abfallbeseitigung während der Bauphase wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Während des dauerhaften Betriebes der Bahnstromübertragungsanlage fallen keine Abfälle an.

7.13 Phasen der Inbetriebnahme (§6 Abs. 3 Z 5 lit. m)

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist 2022. Die Erfüllung der Lieferung der Unterlagen für die Betriebsbewilligung erfolgt zeitgerecht in Abstimmung auf das Datum der Inbetriebnahme.

8 SUBJEKTIV ÖFFENTLICHE RECHTE DRITTE (§6 ABS. 4)

8.1 Vorteile des Bauvorhabens für die Öffentlichkeit

Die Bahnstromversorgung der Koralmbahn dient der Versorgung der Koralmbahn mit elektrischer Energie und ist somit für die Führung eines umweltfreundlichen Betriebs in E-Traktion auf dieser Strecke unerlässlich. Gemäß § 6 Abs. 2 EBEV wird hinsichtlich einer detaillierten Beschreibung des gegenständlichen Kapitels auf folgende Dokumente verwiesen:

- Projektbegründung und Alternativen (BSVKAB-UV-0201AL-00-0001)

8.2 Rahmenbedingungen zur Trassenfindung

Hinsichtlich der angewandten Entwurfparameter für die Planungen der Bahnstromanlage und die Alternativenuntersuchungen wird auf die Dokumente

- Projektbegründung und Alternativen (BSVKAB-UV-0201AL-00-0001)
- Technischer Bericht 110kV Kabel/20kV Kabel (BSVKAB-EB-0201LE-00-0001)
- Technischer Bericht UW Werndorf (BSVKAB-EB-0202ET-00-0001)
- Technischer Bericht UW/FU Weststeiermark (BSVKAB-EB-0202ET-00-0005)
- Technischer Bericht UW/FU Lavanttal“ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0013)
- Technischer Bericht UW Grafenstein „ (BSVKAB-EB-0202ET-00-0020)
- Technischer Bericht TSI (BSVKAB-EB-0202ET-00-0028)
- Technischer Bericht 110 kV Freileitung“ (BSVKAB-EB-0203ET-00-0001)

verwiesen.

Aus den Technischen Berichten gehen eindeutig die Rahmenbedingungen zur Trassenfindung hervor.